

**Amtsgericht Erfurt**

Az.: 16 C 2275/15



**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **WALDORF FROMMER**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:

[REDACTED]  
gegen

[REDACTED] 96515 Sonneberg  
- Beklagter -

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Erfurt durch

[REDACTED]  
am 04.04.2016

**b e s c h l o s s e n :**

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit durch den Abschluss des nachfolgenden Vergleichs beendet ist, § 278 Abs.6 ZPO:

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1.106,00 €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 50,00. Die erste Rate ist bis spätestens 15.04.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte


IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

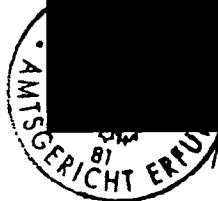
Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem  zu verzinsen.

gez.



Richterin



stelle